

teil Oberagger anschließt. Der anschließende Bereich ist bereits durch einen Bebauungsplan überplant. Der Geltungsbereich der vorbezeichneten vereinfachten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.
Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 an der Planung beteiligt:



Übersichtsplan Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20a II "Oberagger Faulenberg"

Öffentliche Darlegung

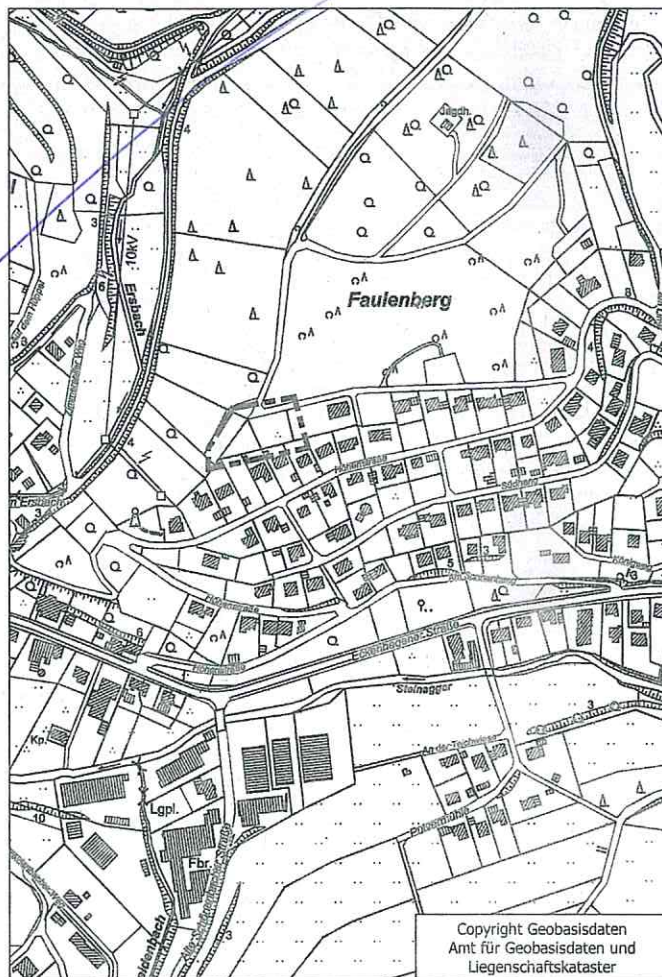
Die Ziele und Zwecke der vorgenannten Änderung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen werden durch Auslegung des Entwurfes und einer schriftlichen Begründung dargelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **06.12.2021 bis 06.01.2022** im Rathaus Denklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit stehen Ihnen Mitarbeiter für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Weiterhin können während dieser Auslegung Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Reichshof, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof oder zur Niederschrift im Rathaus Denklingen, Zimmer 110/110a, vorgebracht werden. Eine Stellungnahme per Mail unter der Adresse info@reichshof.de ist ebenfalls möglich. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Reichshof. Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in der vereinfachten Änderung von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann. Die einzelnen, bereits vorliegenden Bestandteile des Verfahrens sind während der Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.reichshof.org/rathaus-service/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen

Hiermit wird der **Einleitungsbeschluss** gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB und die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 13 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Reichshof, den 24.11.2021

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Gennies



Bekanntmachung: Wildbergerhütte-Welper Siefen

Inkrafttreten der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2G des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), als Satzung beschlossen. Der Änderungsbereich ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ kann im Rathaus in Denklingen, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof, Zimmer 110/110a während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bürgermeister hat am 10.03.2021 bestätigt, dass der Wort-

laut der Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 09.03.2021 übereinstimmt.

Die einzelnen Bestandteile des Bebauungsplanes sind im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.reichshof.org/rathaus-service/bauleitplanung/aktuelle-rechtskraeftige-planungen-2021

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichshof geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die form- und fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

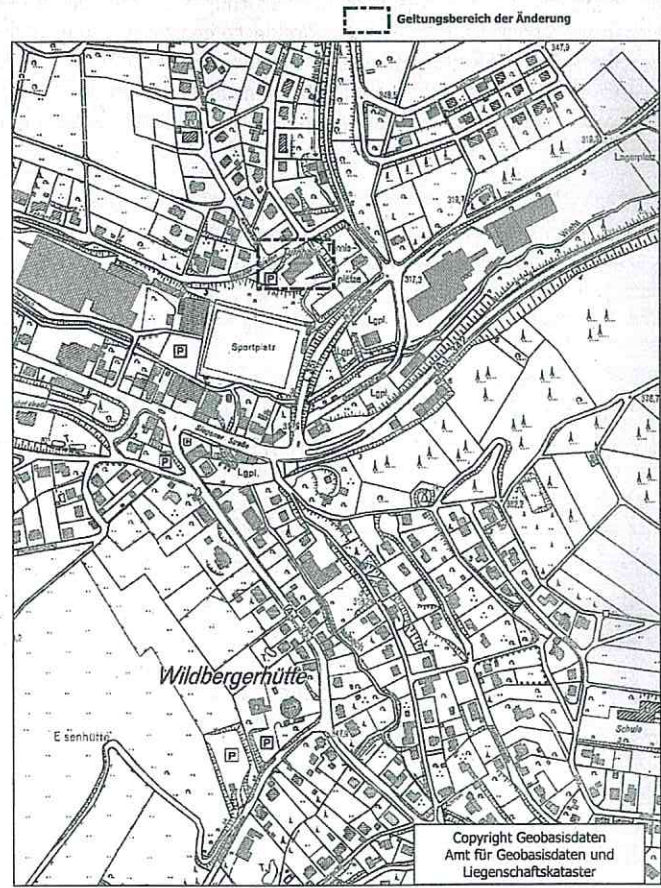
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reichshof, 11.11.2021

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
-Gennies-



Übersichtsplan zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wildbergerhütte - Welper Siefen"



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LOKALES

Lecker, nachhaltig und regional

Kindergartenkinder des AWO Familienzentrums Helene Simon Eckenhagen mit dem Verein „Fliegende Bauten- Schulen in Arbeit e.V.“ beim gemeinsamen Apfelsaft herstellen

Anfang Oktober erhielten die Kinder der Fuchsgruppe des Familienzentrums eine Einladung vom örtlichen Verein Fliegende Bauten - Schulen in Arbeit e.V. zum gemeinsamen Apfelsaft herstellen. Die Ernte stammte von regionalen Streuobstwiesen und war bereits von Schüler*innen der Gesamtschule Eckenhagen und der CJG St. Antoniuschule im Rahmen ihrer Schulprojekte eingebracht worden. An einem sonnigen Morgen empfing Klaus Breidenbach die Fuchse auf dem Gelände des Vereins mit einem großen Sack voller leckerer Äpfel. Tatkräftige Unterstützung erhielt Herr Breidenbach von den

Schüler*innen der CJG St. Antoniuschule, denn diese wussten schon sehr gut Bescheid, was zu tun ist. Die Fuchse waren doch sehr überrascht, dass sie tatsächlich selbst Hand anlegen durften und nicht nur zum Zuschauen gekommen waren. Zunächst musste eine Trittleiter bestiegen werden, um die Apfelzentrifuge mit Äpfeln zu befüllen. Wer wollte, durfte mit Hilfe einen ganzen Eimer in die Zentrifuge schütten, und wer sich traute, warf einzelne Äpfel von Hand hinein. Laut schmatzend kam der Saftbrei in einem Eimer an. Eimer für Eimer füllten die Kinder mit Hilfe den Brei in einen großen Jutesack und dieser

kam in eine große Presse. Jetzt wurde es noch einmal spannend. Nachdem der Sack fachgerecht in die Presse eingespannt wurde, durften jeweils vier Kinder mit langen Stangen die Presse im Kreis gehend ans Arbeiten bringen und ließen den köstlichen Saft heraussprudeln. Die Kinder staunten nicht schlecht, wieviel Kraft und Arbeit nötig war, um aus so vielen Äpfeln den Saft herauszupressen. Durch ein Sieb wurde der Saft dann in einen Kessel eingefüllt und über einem Gashockerkocher auf 80 Grad erwärmt. Die Kinder erfuhren dabei, dass diese Temperatur notwendig sei, um den Apfelsaft halt-

barer zu machen. Später wurden dann die Flaschen wiederum durch ein Sieb abgefüllt und mussten von Hand mit Kronkorken verschlossen werden. Dazu zeigten die Schüler*innen den Kindergartenkindern mit welchen speziellen Werkzeugen sie die Kronkorken auf die Flaschen pressten. Gemeinsam mit den Schüler*innen gelang es den Kindern auch, einige Flaschen selbst zu verschließen. Am nächsten Tag konnten die Fuchse ihre Apfelsaftkiste mit dem Bollerwagen abholen und in ihren „Fuchsbau“ bringen. Unterwegs gab es noch jede Menge Kastanien zum Aufsammeln für spätere Bastelak-